## Drucksache 11/0087/6

#### Magistrat der Stadt Weiterstadt

Weiterstadt, 19. April 2023

### Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 27.04.2023

# Lichtmanagement zur Vermeidung von Lichtverschmutzung in Weiterstadt; Schaltzeiten

#### Beschlussvorschlag:

- 1. Zur Energieeinsparung und Reduzierung der Lichtverschmutzung wird die Helligkeit der Straßenbeleuchtung schon ab 21:00 Uhr auf die Hälfte verringert.
- 2. Die Entega wird mit den Umbaukosten von ca. 15.000 € beauftragt.

#### Sachverhalt:

Absenken von Stromkosten durch Reduzierung der Schaltzeiten. In Weiterstadt wird zwischen 0:00 Uhr und 6:00 Uhr morgens die Straßenbeleuchtung gedimmt. Das bedeutet, die LED-Lampen verbrauchen dann nur ca. 50% des Stromes. Die Natriumdampf-Lampen werden auf 70% reduziert.

Wie im Rahmen des Lichtkonzeptes beschrieben sollen die Reduzierzeiten ausgeweitet werden. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. September 2022 lautet, dass schon ab 22:30 Uhr alle Lampen weniger stark leuchten sollen.

Das ist die bestehende Beschlusslage. Aber seitdem sind die Stromkosten für die Beleuchtung von 22,54 ct/kWh im Jahr 2022 auf 45,39 ct/kWh im Jahr 2023 gestiegen.

Jetzt schlägt die Entega vor, um Strom zu sparen, die Reduzierung schon um 21:00 Uhr beginnen zu lassen. (Siehe Anlage). Dazu müssen Kosten von 15.000€ zur Umprogrammierung aufgewandt werden, da in diesem Zuge die Steuergeräte ebenfalls ausgetauscht werden müssen. Die Kosten sind von der Stadt zu tragen. Die Beleuchtungsanlage ist im Besitz der Stadt.

Der Investition steht die mögliche Stromkosteneinsparung gegenüber. Sie wird innerhalb eines Jahres ausgeglichen sein, wenn die Reduzierung ab 21:00 Uhr gewählt wird. Bei der ursprünglich beschlossenen Variante werden dafür zwei Jahre gebraucht. (Statt drei Stunden Reduzierung wurden damals nur eineinhalb Stunden beschlossen.)

Eine Abwägung, ob bei einer Reduzierung sich die fehlende Helligkeit auf das subjektive Sicherheitsgefühl auswirkt wurde geprüft. In den Sommermonaten wird die Anlage dann nie unter Volllast fahren.

Kommunen sind nicht verpflichtet ihre Straßen zu beleuchten. Es gibt, außer für Fußgängerüberwege (Zebrastreifen), keine Vorschrift, dass eine bestimmte Helligkeit vorgehalten werden muss.

## **Drucksache 11/0087/6**

Vor diesem Hintergrund wird der Gedanke des Lichtkonzeptes weiterentwickelt, da beiden Aspekten Rechnung getragen werden kann. Zum einen wird Licht und Energie eingespart und damit Kosten gesenkt. Zum anderen bleibt die Straßenbeleuchtung permanent an, so dass der Sicherheitsaspekt ebenfalls Berücksichtigung findet.

#### Finanzierung:

Die Mittel können von der Investition IN3301-067 Straßenbeleuchtung entnommen werden, die ein Jahresbudget für Veränderungen an der Beleuchtungsanlage von 20.000€ enthält.

Der Sachverhalt wurde am 18. April 2023 im Magistrat beraten.

Ralf Möller Bürgermeister

Anlage:

Angebot Entega